

Gefahrstoffbezeichnung

Suma Antifoam

Gefahren für Mensch und Umwelt

The product does not meet the criteria for classification.

Wassergefährdungsklasse: nwg (Selbsteinstufung nach VwVwS): nicht wassergefährdend

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



Angemessene technische Kontrollen:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Angemessene organisatorische

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Kontrolle:

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

Handschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Atmenschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Verhalten im Gefahrenfall



Fluchtweg

Unfalltelefon



Geeignete Löschmittel

Umweltschutzmaßnahmen

Reinigungsverfahren

Kohlendioxid. Löschpulver. Sand. Alkoholbeständiger Schaum. Kein Wasser verwenden.

Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder, Sägemehl).

Erste Hilfe



Einatmen:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung medizinischen Rat einholen.



Verschlucken:

Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten

Produkten:

Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.

Leere Verpackung

Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

Weitere Informationen

Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet.

MS1001429